

Hannoversche Erklärung zum europäischen Kulturlandschaftserbe

Präambel

Das herausragende historische Kulturlandschaftserbe Europas ist in großer Gefahr. In landwirtschaftlich geprägten wie in verstäderten Regionen wächst die Nivellierung landschaftlicher Eigenarten. Charakteristische historische Elemente und Strukturen gehen verloren.

Auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene ist eine stärkere Hinwendung zu den gesamtgesellschaftlichen Funktionen von Kulturlandschaft dringend notwendig: Historische Kulturlandschaften sind kulturelles Erbe, Heimat und Voraussetzung für die Identifikation der Menschen mit ihrer Umwelt.

Es liegen bereits nationale und internationale Beschlüsse¹ zur Erhaltung der Kulturlandschaft vor. Im Bewusstsein der europäischen Bevölkerung und im Handeln der Verwaltungen muss ihnen zu einem höheren Stellenwert verholfen werden.

Probleme und Lösungsvorschläge

1. Informationsvernetzung

Forschungsaktivitäten einzelner Staaten und Regionen sind schlecht koordiniert, ihre Ergebnisse oft nur schwer zugänglich und im Ausland wenig bekannt.

- Für die Vernetzung von Projekten, Publikationen, Tagungen und Aktivitäten wird die "Permanent European Conference for the Study of the Rural Landscape" (www.pecsrl.nl) empfohlen.
- Ein einzurichtendes Landschafts-Büro soll internationale Kooperationen in Forschung und Praxis initiieren helfen und bei den europäischen und internationalen Institutionen für die Erhaltung des europäischen Kulturlandschaftserbes eintreten.

2. Europäische Landschaftskonvention

Die Europäische Landschaftskonvention wurde noch nicht von allen Staaten unterzeichnet und ratifiziert.

- Sie ist von Deutschland und den anderen europäischen Staaten in Wahrnehmung der internationalen und nationalen Verantwortung zu unterzeichnen und zu ratifizieren.

3. Wirtschaftsfaktor Kulturlandschaft

Kulturlandschaft wird bisher in ihrer Bedeutung als regionaler Wirtschaftsfaktor unterschätzt. Sie ist nicht nur Standort der Agrarproduktion, sondern Voraussetzung für Tourismus. Als Trägerin kulturellen Erbes ist sie Identifikationsraum für die Menschen.

- Die Bewahrung und Entwicklung typischer Landschaften muss zu einer essenziellen Aufgabe von Land- und Forstwirtschaft und allgemeiner Wirtschaftsförderung werden. Entsprechende Fördermittel für standortangepasste Wirtschaftsweisen müssen bereitgestellt werden.

4. Gesetzliche Bestimmungen

Gesetzliche Regelungen zum Schutz historisch gewachsener Kulturlandschaft sind zu schwach und werden in der Praxis oft nur unzulänglich angewandt.

- Für die zukünftige Entwicklung der Kulturlandschaft sind auf kommunaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene Bestandserfassungen, Leitbilder sowie integrative Nutzungs- und Managementkonzepte erforderlich.

¹ Dies sind die "Europäische Landschaftskonvention", die "Europarat-Empfehlung Nr. R (95) 9 vom 11.09.1995 zur integrierten Erhaltung von Kulturlandschaften als Teil der Landschaftspolitik", das "Europäische Raumentwicklungskonzept (EUREK)", die "UNESCO-Konvention im Hinblick auf die Ausweisung von Welterbe-Kulturlandschaften" und die "Stellungnahme des Ausschusses der Regionen über die Gemeinsame Agrarpolitik der EU und die Erhaltung der europäischen Kulturlandschaft".

- Bei Umweltverträglichkeitsprüfungen ist der im UVP-Gesetz geforderten Berücksichtigung von Kulturgütern besser als in der momentanen Praxis nachzukommen.

5. Räumliche Planung

Kulturlandschaften finden mit ihren regionaltypischen Elementen in der Raumplanung noch zu wenig Beachtung.

- Die Landschaftsplanung sowie die Landes-, Regional- und kommunale Planung werden aufgefordert, sich verstärkt für die Erhaltung regionstypischer Kulturlandschaftselemente einzusetzen.
- In verstäderten Regionen ist einer Zersiedlung der Landschaft z. B. durch konsequentere Anwendung raumordnerischer Instrumente des Freiraumschutzes, vorzubeugen. Dörfer und Städte sind als prägende Bestandteile der urbanen Kulturlandschaft vor einer Überformung durch ungeordnete Suburbanisierung zu bewahren. Regionaltypische städtische Kulturlandschaftselemente sind zu erhalten.
- Die Landschaftsplanung muss ihrem gesetzlichen Auftrag gerecht werden, historische Kulturlandschaften zu erfassen und Erfordernisse sowie Maßnahmen zu ihrer Erhaltung und Entwicklung zu formulieren und in die räumliche Gesamtplanung einzubringen.

6. Hochschule und Schule

Die Erfassung der Kulturlandschaft in ihrer Gesamtheit hat an Hochschulen einen zu geringen Stellenwert. In den Schulen wird das Thema Kulturlandschaft zu wenig thematisiert.

- An Hochschulen und Schulen sollte die Landschaft in ihrer Gesamtheit stärker wahrgenommen und das Verständnis der sie prägenden natürlichen und anthropogenen Faktoren gefördert werden. Kulturlandschaft stellt den gemeinsamen Raumbezug unterschiedlicher naturwissenschaftlicher und geisteswissenschaftlicher Disziplinen dar. Daher ist Interdisziplinarität gefordert.

Beim Umgang mit der historischen Originalität von Landschaften auf europäischer, nationaler, regionaler und kommunaler Ebene muss das Reagieren durch planvolles Agieren ersetzt werden. Die Bürger/innen und Politiker/innen der europäischen Staaten werden aufgefordert, sich für den Schutz und die Pflege ihrer Kulturlandschaft zu engagieren und hierzu politische Entscheidungen zu erwirken.

Hannover, im März 2001

Unterzeichnet von den Teilnehmer/innen, Referent/innen und Initiatoren der Tagung "Kulturlandschaften in Europa - Internationale und regionale Konzepte zu Bestandserfassung und Management" am 29. und 30. März 2001 in Hannover:

PD Dr. Holger **Behm**, Institut für Landschaftsplanung und Landschaftsökologie der Universität Rostock

Prof. Dr. Hermann **Behrens**, Fachhochschule Neubrandenburg

PD Dr. phil. Hans-Rudolf **Egli**, Geographisches Institut der Universität Bern

Eberhard **Eickhoff**, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Amt für Landschafts- und Baukultur, Leitender Landesbaudirektor und Amtsleiter, Münster

Dr. Volker **Gläntzer**, Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Hannover

Dr. Thomas **Gunzelmann**

Dr.-Ing. Martin **Hahn**, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Stuttgart

Dr. Ulrich **Harteisen**, Bad Lippspringe

Prof. Dr. Carl-Hans **Hauptmeyer**, Historisches Seminar, Universität Hannover

Dipl.-Ing. Michael **Höhn**, Münster

Dipl.-Ing. agr. Andreas **Höll**, Dänische Forschungsanstalt für Wald und Landschaft, Hørsholm, Dänemark

Adrian **Hoppenstedt**, Präsident des Bundes Deutscher Landschaftsarchitekten BDLA, Berlin,

HR. Dipl.-Ing. Hans Peter **Jeschke**, Int. Council on Monuments and Sites, Österreichisches Nationalkomitee, Leiter der nationalen Arbeitsgruppe, Kulturlandschaft, Raumordnung und Städtebau, Linz

Univ.-Prof. Dr. Hubert **Job**, Institut für Wirtschaftsgeographie, Ludwig-Maximilians-Universität München

Dr. Klaus-Dieter **Kleefeld**, Büro für historische Stadt- und Landschaftsforschung, Köln

Dipl.-Ing. Roswitha **Kirsch-Stracke**, Institut für Landschaftspflege und Naturschutz, Universität Hannover

Prof. Dr. Hansjörg **Küster**, Universität Hannover, Institut für Geobotanik, Hannover

Prof. Dr. Axel **Priebs**, Kommunalverband Großraum Hannover

Dr.-Ing. Franz **Schafranski**, Universität Kaiserslautern, Fachgebiet Landschafts- und Grünordnungsplanung

Prof. Dr. Winfried **Schenk**, Geographisches Institut der Universität Tübingen

Landschaftsarchitektin Gudrun **Schäfer**, Kiel

Dipl.-Ing. Kurt-Ulrich **Schulz**, Bezirksregierung Hannover - Dez. Agrarstruktur, Hannover

Dr. Christoph **Schwahn**, Schwahn Landschaftsplanung, Göttingen

Dipl. Geogr. Steffen **Simmler**, Erlangen

Uwe **Siekmann**, Westfälisches Amt für Landschafts- und Baukultur, Arnsberg

Prof. Dr. Annegret **Simms**, Geographisches Institut, University College Dublin

Ir Theo **Spek**, Wageningen University and Research Centre, Alterra, Department of Landscape and Spatial Planning, Niederlande

Dr. Bernd **Tenbergen**, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Amt für Landschafts- und Baukultur, Münster

Prof. Dr. Jelier A.J. **Vervloet**, Wageningen University Research Centre, Wageningen, Niederlande

Dipl.-Ing. Christian **Wiegand**, KuG - Büro für Kulturlandschaft und Geschichte, Hannover

Dr. Volker **Wille**, Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover

Prof. Dr. Hans Herrmann **Wöbse**, Institut für Landschaftspflege und Naturschutz, Universität Hannover